

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/078/2020

Großtagespflege - Rahmenbedingungen im Kindertagespflegebereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 informatorisch

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umsetzung von Großtagespflege wie in dieser Vorlage sowie dem beiliegenden Konzept aufgezeigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept bei gesetzlichen Modifikationen und bei Steigerung der Einkommen/ Kosten fortzuschreiben.
3. Großtagespflegestellen sollen zukünftig einen Mietkosten- und Investitionskostenzuschuss erhalten.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Verwaltung beauftragt, die Grundvoraussetzungen für Großtagespflegestellen in Erlangen zu prüfen und die erforderlichen finanziellen Ressourcen aufzuzeigen.

Aktuell werden in Erlangen 185 Kinder (Stand 31.08.2019) im Bereich Kindertagespflege (KTP) betreut. Etwa sechs, der aktuell tätigen Tagespflegepersonen werden in den kommenden 5-6 Jahren aus Altersgründen ihre Tätigkeit aufgeben. Ziel ist es, die damit verbunden ca. 30 Betreuungsplätze langfristig zu sichern. Die Großtagespflege (GTP) ist ein anerkanntes Betreuungsmodell, welches seit vielen Jahren in bayrischen Großstädten ein etabliertes Modell darstellt. Sowohl der Landesverband Kindertagespflege, als auch das Bayrische Landesjugendamt setzen sich für eine Umsetzung dieser Betreuungsform ein.

Der Bereich Kindertagespflege ist nach dem BiKiBiG ein anerkannter und fachlich hochwertiger Bildungsort für Kinder im U3 Bereich. Aktuell wird die Erlanger Kindertagespflege mit knapp 500.000 Euro pro Jahr staatlich gefördert. Für die Großtagespflegestellen entstehen mit Miet- und Investitionskostenzuschuss deutlich geringere Kosten als bei der Errichtung einer eingruppierten Kinderkrippe mit einer notwendigen Betriebserlaubnis. Die GTP ist eine Ergänzung im Kinderbetreuungsbereich in Erlangen für Kinder unter 3 Jahren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schaffung von Großtagespflegestellen als ein faires Alternativmodell parallel zur klassischen Kindertagespflege und hat das Ziel, die Anzahl der Betreuungsplätze in den nächsten Jahren zu sichern und zu halten. Ein Ausbau von Kindertagespflegeplätzen wird derzeit nicht angestrebt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Erlangen soll es in Zukunft die Möglichkeit der Versorgung von Kindern, im Schwerpunkt im U3-Bereich, in der Form der Großtagespflege geben. Es soll ein alternatives, qualitativ passendes Angebot zur Betreuung in der klassischen KTP von U3 Kindern geschaffen werden und dabei Personen, die ihre privaten Räume nicht auf Dauer zur Kinderbetreuung nutzen möchten oder können, die Möglichkeit gegeben werden, in der Großtagespflege tätig zu sein. Die Kinder werden hierbei in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreut, die nicht für private Zwecke genutzt werden. Die GTP hat andere Rahmenbedingungen als die klassische Kindertagespflege.

Für die Förderung in einer Großtagespflegestelle sieht das BayKiBiG zwei Möglichkeiten vor: Förderung nach Art. 20 BayKiBiG (Förderung wie in der „klassischen“ Kindertagespflege) oder Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG (einrichtungähnliche Förderung).

a) Großtagespflege nach Art. 20 BayKiBiG

Aktuell erhält eine TPP mit einer Betreuungszeit von 6-7 Std. täglicher Buchungszeit, pro Kind einen Referenzbetrag von 753€ pro Monat. Dieser setzt sich aus der Summe von Sachaufwand, Betreuungsleistung **und Qualifizierungszuschlag** zusammen.

b) Großtagespflege nach Art.20a BayKiBiG

Kommunale und staatliche Förderung, Tagespflegeentgelt **ohne Qualifizierungszuschlag**, Referenzbetrag von 673€ pro Kind plus einrichtungähnlicher Förderung für den Träger der GTPF pro Kind 428,92€ pro Monat.

Der Träger der Großtagespflege bekommt die kommunale und staatliche Förderung, Die Tagespflegeperson bekommt das Tagespflegeentgelt.

Erläuterungen:	pro Monat	pro Jahr
Förderung nach Art. 20 BayKiBiG		
Pflegeentgelt mit Qualifizierungszuschlag	753,00 €	9.036,00 €
Förderung nach Art. 20a BayKiBiG		
Pflegeentgelt ohne Qualifizierungszuschlag	673,00 €	8.076,00 €
Förderung staatlich u. kommunal	428,92€	5.147,04 €
	Summe	13.223,04 €
	Differenz zwischen Art. 20 und Art. 20a	4.187,04 €

jeweils für ein Kind mit einer täglichen Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden

D.h. pro Kind (mit 6 bis 7 Std. täglicher Buchungszeit) werden bei der einrichtungähnlichen Förderung im Jahr **4.187,04 €** von der GTP mehr eingenommen bzw. **von der Stadt Erlangen mehr ausgegeben.**

Geht man von einer GTP mit 10 Kindern in der genannten Buchungskategorie aus, ergeben sich **41.870,40 €** Mehreinnahmen für die GTP bzw. **Mehrausgaben für die Stadt Erlangen.**

Die Mehrkosten decken die höheren Anforderungen an eine nach § 20a BayKiBiG geförderte Großtagespflege wie z.B. das päd. Fachkraftgebot ab. Sie sichern auch die Bereitstellung eines Angebots zwischen klassischer Tagespflege und der kostenintensiven klassischen Krippeneinrichtung.

c) Investitionskostenförderung

Bei der Neueinrichtung einer Großtagespflegestelle können beim Stadtjugendamt Zuschüsse zu den Investitionen beantragt werden. Bezuschusst werden bis zu 80 % der tatsächlichen Aufwendungen, höchstens jedoch maximal 1250 € pro bedarfsanerkannten Betreuungsplatz.

d) Mietkostenzuschuss

Die Tagespflegepersonen können einen Mietkostenzuschuss beim Jugendamt beantragen. Das Jugendamt fördert Kosten in Höhe von maximal 80 % der Kaltmiete bzw. 10 Euro pro Quadratmeter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Konzept zur Umsetzung einer Großtagespflegestelle wurde erstellt.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird dementsprechend angepasst und modifiziert. Die bestehenden Tagespflegepersonen werden auf das neue Konzept aufmerksam gemacht. Die Teilnahme an einem Fortbildungskurs „Tätigkeit als TPP in der GTP“ im Umfang von 18 Unterrichtsstunden obligatorisch, um als TPP in einer Großtagespflegestelle arbeiten zu dürfen. Der Kurs ist auf Inhalten des Qualifizierungsmoduls GTP des Bayerischen Landesjugendamtes aufgebaut.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Ressourcenbedarf ist direkt von der Realisierung einer Großtagespflegestelle, mit der Größe der Räumlichkeiten und der Anzahl der Kinder, die dort versorgt werden, abhängig. Eine Großtagespflege kann nur mit Zustimmung des Jugendamtes realisiert werden. So kann ein Ausbau bedarfsorientiert gesteuert werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzept von September 2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang